

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

14. Jänner 2022

Stück 02

Inhalt:

Verordnungen:

- | | | |
|--------|--|----------|
| Nr. 07 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1b der Volksschule Mattersburg zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 | Seite 07 |
| Nr. 08 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 8a des ORG Theresianum Eisenstadt zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 | Seite 07 |
| Nr. 09 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2b der Mittelschule Kittsee zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 | Seite 08 |
| Nr. 10 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1A der Mittelschule Neuhaus am Klausenbach zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 | Seite 09 |
| Nr. 11 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4AK der BHAK/BHAS Stegersbach zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 | Seite 09 |
| Nr. 12 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3Bi der Mittelschule Jennersdorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 | Seite 10 |
| Nr. 13 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klassen 2A, 2B und 2C der Mittelschule Siegendorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 | Seite 11 |
-

Verordnungen

Nr. 07

Zahl: BD/PS-2-264/24-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1b der Volksschule Mattersburg
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Volksschule Mattersburg wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1b ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 14.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 18.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 08

Zahl: BD/PS-2-264/26-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 8a des Oberstufenrealgymnasiums Theresianum Eisenstadt
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Oberstufenrealgymnasiums Theresianum Eisenstadt wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 8a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 14.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 18.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 09
Zahl: BD/PS-2-264/27-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2b der Mittelschule Kittsee zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Kittsee wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2b ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 14.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 18.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 10
Zahl: BD/PS-2-264/31-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 1A der Mittelschule Neuhaus am Klausenbach
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Neuhaus am Klausenbach wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1A ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 14.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 18.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 11
Zahl: BD/PS-2-264/32-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 4AK der BHAK/BHAS Stegersbach
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Stegersbach wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4AK ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 14.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 18.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 12
Zahl: BD/PS-2-264/33-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3Bi der Mittelschule Jennersdorf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Jennersdorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3Bi ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 14.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 21.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 13
Zahl: BD/PS-2-264/34-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts
und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klassen 2A, 2B und 2C der Mittelschule Siegendorf
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Mittelschule Siegendorf wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klassen 2A, 2B und 2C ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 14.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 21.01.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner